



Hass ist

keine Meinung

Über digitale Gewalt und
wieso sie auch dich betrifft

Handlungsempfehlungen für junge Erwachsene

Was dich in dieser Broschüre erwartet

Wer in sozialen Netzwerken aktiv ist, kommt an digitaler Gewalt nicht vorbei. Dadurch scheint es oft so, als sei im Internet alles erlaubt. Doch das stimmt nicht!

Nach dem Gesetz ist auch das Internet kein rechtsfreier Raum. Eine Beleidigung im Netz ist z. B. genauso strafbar wie anderswo. Und das mit gutem Grund. Da sich Inhalte im Netz viel schneller und unkontrollierter verbreiten können, sind z. B. die mentalen Folgen für die Betroffenen oft sogar schlimmer.

Deshalb ist es wichtig zu wissen: Digitale Gewalt musst du niemals hinnehmen. Und: Du kannst dich dagegen wehren – wie, erfährst du in dieser Broschüre.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Die Broschüre wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

HateAid ist Mitglied des Kompetenznetzwerks Hass im Netz.
Mehr dazu findest du auf der [Website des Kompetenznetzwerks](#).

Meinungsfreiheit: Die Grenzen des Sagbaren

Das Recht auf Meinungsfreiheit sorgt dafür, dass wir alle unsere Meinung äußern und verbreiten können. Es ist eine extrem wichtige Errungenschaft unserer Demokratie und wird durch das Grundgesetz geschützt.



Aber: Die Meinungsfreiheit gilt nicht grenzenlos. Sie endet z. B. dort, wo die Würde eines anderen Menschen verletzt wird oder mit einer Äußerung die freie Entfaltung der Persönlichkeit einer anderen Person beschränkt wird. Konkret geht es dabei beispielsweise um den Schutz unserer Privatsphäre oder unserer Ehre.

Kurz gesagt: **Das Recht auf Meinungsfreiheit ist wichtig, aber es hat auch Grenzen.** Vor allem dort, wo es die Rechte anderer verletzt.

„Aber ist das nicht Zensur?“

Diesen Vorwurf hört man ab und an. Was also ist Zensur genau?

Zunächst wird zwischen der sogenannten Vorzensur und der sogenannten Nachzensur unterschieden. Bei der Vorzensur müssen Inhalte wie Zeitungsartikel oder Fernsehbeiträge vor ihrer Veröffentlichung z. B. einer staatlichen Behörde vorgelegt werden, die diese dann genehmigt oder verbietet. Bei der Nachzensur werden – wie der Name schon sagt – Inhalte nach ihrer Veröffentlichung beschlagnahmt oder die weitere Verbreitung verboten.

In Deutschland gibt es keine staatliche (Vor-)Zensur. Das wird durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert. Es gibt allerdings gesetzliche Regelungen, die bestimmte Inhalte verbieten, wie z. B. die Holocaust-Leugnung. Ob etwas verboten ist, entscheiden in Deutschland im konkreten Fall immer unabhängige Gerichte auf Grundlage der Gesetze.

Wenn du mehr darüber erfahren möchtest, kannst du auf der [HateAid-Website](#) weiterlesen.

Warum digitale Gewalt unsere Demokratie gefährdet

„Aber Hass und Gewalt gehören im Netz doch einfach dazu?“ Für viele sind Hass und Gewalt im Netz bereits zur „Normalität“ geworden – leider. Gerade diese Abstumpfung ist aber ein riesiges Problem. Denn: **Unsere Demokratie lebt davon, dass sich unterschiedliche Menschen engagieren, diskutieren und ihre Meinungen einbringen.**

Die Angst, aufgrund der eigenen Meinung online Hass und Hetze ausgesetzt zu sein, hält jedoch viele davon ab, sie öffentlich mit anderen zu teilen. Umfragen zeigen, dass jede*r Zweite sich nicht mehr traut, seine*ihre Meinung im Internet frei zu äußern.¹

Dieser sogenannte Silencing-Effekt macht deutlich: Digitale Gewalt hat damit das Potenzial, gesellschaftliche Debatten insgesamt zu verändern.

Besonders rechtsextreme Gruppen haben das verstanden. Sie nutzen diesen Abschreckungseffekt aus, um bestimmte Menschen aus dem Netz und damit aus dem öffentlichen Diskurs zu verdrängen.

Oft ist Hass frauenfeindlich, rassistisch oder anders diskriminierend. Gelingt es damit, die betroffenen Personen zum Schweigen zu bringen, zögern auch viele andere, sich öffentlich zu äußern. So verschiebt sich der Diskurs immer weiter hin zu einer sehr kleinen, aber sehr lauten und aggressiven Gruppe.

Deswegen stellt digitale Gewalt eine ernsthafte Gefahr für unsere Gesellschaft dar. Digitale Gewalt bedroht unsere gesamte Demokratie. Auch deshalb ist es so wichtig, dass du dagegen vorgehst.

¹ https://www.jura.uni-leipzig.de/fileadmin/prins_import/dokumente/dok_20220829123452_ae0b27c451.pdf; <https://www.idz-jena.de/forschung/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019>

Warum die Täter*innen-Opfer-Umkehr so fatal ist

„Haben Betroffene eine Mitschuld?“ Achtung Spoiler: Nein, haben sie nicht. Self-Blaming, Victim-Blaming oder Täter*innen-Opfer-Umkehr sind Phänomene, die immer wieder bei Gewalttaten beobachtet werden. **Dabei wird der betroffenen Person eine Teilschuld unterstellt, anstatt sie in ihrer Gewalterfahrung ernst zu nehmen.**

Hier ein Beispiel: Einer sexuell belästigten Frau wird mehr oder weniger vorgehalten, sie habe das Verhalten durch freizügige Kleidung doch selbst provoziert. Diese Zuweisung einer Mitschuld kann von externen Stellen kommen (z. B. Polizei, Bekannte) aber auch von der betroffenen Person selbst: „Ich bin ja selbst schuld, dass mir sowas passiert“.

Entsteht bei Betroffenen ein Gefühl der Mitschuld, wirkt es, als würde die Tat selbst abgeschwächt. Den Täter*innen wird halbwegs Verständnis für ihr Verhalten entgegengebracht. Bei der betroffenen Person führen die Schuldgedanken wiederum zu einer noch größeren psychischen Belastung.

Betroffene Personen brauchen daher Empathie und Unterstützung. Sie benötigen einen sicheren Rahmen, um über alles zu sprechen und den Rückhalt, nicht allein zu sein – und schon gar nicht schuldig.



© HateAid

Sexismus ist teuer: Luisa Neubauers Erfolg

Jeden Tag werden junge Frauen im Netz sexistisch beleidigt, belästigt oder bedroht. Ihr Aussehen wird kommentiert und sie werden zum Objekt degradiert. Vor allem dann, wenn sie laut und sichtbar ihre Meinung äußern. Wie die Klimaaktivistin Luisa Neubauer.

Im Januar 2020 postete der Autor und Pegida-Redner Akif Pirinçci vulgäre, sexistische und herabwürdigende Kommentare unter einem Foto von Neubauer. Mehrere Aufforderungen, die Beleidigungen zu löschen und zu stoppen, lehnte er ab.

Neubauer zog deshalb mit Unterstützung von HateAid vor Gericht. Mit Erfolg. Das Gericht verpflichtete Pirinçci dazu, die Kommentare zu löschen und auch in Zukunft zu unterlassen.



© Axel Martens

Unterlassung und Geldentschädigung

Wenn jemand deine Rechte verletzt, hast du verschiedene Ansprüche, um dich dagegen zu wehren. Du kannst beispielsweise verlangen, dass die Person die Verletzung, also z. B. den Hasskommentar löscht und ihn auch in Zukunft nicht wieder veröffentlichen darf. In schwerwiegenden Fällen kannst du auch eine Geldentschädigung verlangen – als Ausgleich und Genugtuung. Darüber hinaus soll sie weiteren Angriffen präventiv vorbeugen.

Zusätzlich musste er 6.000 Euro Entschädigung zahlen. Das Geld floss in den Solidaritätsfonds von HateAid, durch den weitere Betroffene mit der Prozesskostenfinanzierung unterstützt werden.

Besuche [unsere Website](#), wenn du mehr über die Prozesskostenfinanzierung erfahren möchtest:

Strafverfahren

Was ist das?

Die Aufgabe des Strafrechts ist es, festzulegen, welches Verhalten kriminell ist und deswegen vom Staat verfolgt wird. Nicht erlaubt ist es z. B., einen anderen Menschen zu beleidigen. Für diesen Regelverstoß kann der Staat die Täter*innen dafür bestrafen.

Was ist das Ziel?

Die Bestrafung der Täter*innen mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe.

Was kostet das?

Für die Betroffenen entstehen in der Regel keine Kosten.

Was kannst du tun?

Eine Strafanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstatten.

Zivilverfahren

Was ist das?

Das Zivilrecht regelt die Beziehung zwischen den Bürger*innen. Es ist z. B. dann gefragt, wenn jemand Lügen über dich verbreitet. Täter*innen werden hier nicht vom Staat verfolgt, sondern du gehst selbst mit einer*m Anwält*in gegen die Person vor Gericht.

Was ist das Ziel?

Der Ausgleich für eine (Rechts-)Verletzung, z. B. durch eine*n Hater*in.

Was kostet das?

Die Kosten trägt, wer das Verfahren verliert. Dieses Kostenrisiko schreckt viele Betroffene ab. Deshalb bietet HateAid als Prozesskostenfinanzierung in geeigneten Fällen an, die Kosten für dein Verfahren zu übernehmen.

Was kannst du tun?

Gemeinsam mit Anwält*innen z. B. im Wege einer Abmahnung bzw. Klage gegen Hater*innen vorgehen.

Ein Dickpic an Louisa Dellert – und seine Folgen

Die meisten jungen Frauen haben es bereits erlebt: Dickpics, die ihnen ungefragt zugeschickt werden.

Genau das ist auch Creatorin Louisa Dellert passiert. Womit der Täter aber wahrscheinlich nicht gerechnet hat: Sie ging rechtlich dagegen vor. Gemeinsam mit HateAid zeigte Dellert den Täter an und entschied sich auch für den zivilrechtlichen Weg.

Gerade dieser Fall zeigt, wie wichtig Letzteres sein kann. Während das Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird, war das Zivilverfahren ein voller Erfolg. Der Täter wurde nicht nur zur Unterlassung verurteilt, sondern musste auch die gesamten Anwalts- und Gerichtskosten tragen.

Louisa Dellerts Beispiel zeigt: **Du musst dir sexuelle Belästigung im Netz nicht gefallen lassen.** Es lohnt sich, für die eigenen Rechte einzustehen und sich zu wehren.



Online-Straftaten. Offline-Konsequenzen.

Auch wenn die Straftat digital begangen wird, treffen die Konsequenzen die Täter*innen längst nicht nur online.

Wer in einem Strafverfahren verurteilt wird, muss je nach Straftat mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe rechnen. Die Höhe der Geldstrafe richtet sich dabei nach der Schwere der Tat und dem Einkommen der Täter*innen.

Eine Freiheitsstrafe, also Gefängnis, wird in der Regel nur bei besonders schweren Taten verhängt oder wenn der*die Täter*in bereits (mehrfach) vorbestraft ist. Sie kann außerdem zur Bewährung ausgesetzt werden. Heißt: Die Täter*innen müssen nicht in Haft, wenn sie in der Bewährungszeit z. B. keine neue Straftat begehen.

Konsequenzen in konkreten Zahlen²:

- **600 Euro** (40 Tagessätze à 15 Euro) für rassistische Beleidigungen gegen Rom*nja und Sinti*zze
- **400 Euro** (40 Tagessätze à 10 Euro) für sexistische Beleidigung via Privatnachricht
- **2.000 Euro** (40 Tagessätze à 50 Euro) für rassistische Beleidigung per Privatnachricht
- **900 Euro** (30 Tagessätze à 30 Euro) für öffentliche sexistische Beleidigung
- **3.600 Euro** (120 Tagessätze à 30 Euro) für Verleumdung
- Freiheitsstrafe in Höhe von **8 Monaten** auf Bewährung für Verleumdung

² Hinweis: Hier handelt es sich zwar um reale Beispiele, aber wie hoch die Strafen im konkreten Einzelfall ausfallen, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab.

Deine Partnerin bei digitaler Gewalt: HateAid

HateAid stärkt Menschenrechte im digitalen Raum. Als gemeinnützige Organisation möchten wir das Internet zu einem Ort machen, an dem wir einander mit Toleranz und Respekt begegnen. Einem Ort, wo auch diejenigen ihre Stimme erheben, die gerade aus Angst schweigen.

Dafür müssen sich die Voraussetzungen für Menschen, die digitale Gewalt erleben, grundlegend verbessern. Daher setzt sich HateAid für Veränderungen im Straf- und Zivilrecht oder im Verbraucherschutz ein. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit z. B. politischen Institutionen, veröffentlichen Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und erklären das Thema digitale Gewalt einer breiten Öffentlichkeit.

Alle Betroffenen, die selbst keinen Hass verbreiten, können sich an unsere Beratung wenden. In ausgewählten Fällen unterstützen wir sogar bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, beispielsweise bei der Finanzierung von zivilrechtlichen Prozessen.

Also: **Wende dich an uns, wenn du von digitaler Gewalt betroffen bist.** Zum Beispiel wenn dir etwas im digitalen Raum passiert ist und du jemanden brauchst, mit dem du darüber sprechen willst. Wenn du selbst nicht so sicher bist, wo kritisieren aufhört und wo digitale Gewalt anfängt. Oder wenn du Fragen dazu hast, wie du dich am besten präventiv schützt.

Du kannst dich zunächst anonym und völlig unverbindlich an uns wenden.

Alle unsere Leistungen sind kostenlos!



© HateAid

Wie du HateAid erreichst

Du erreichst uns per Chat, per Telefon und per Mail.

Rufe an: +49 (0)30 25208838

Du erreichst unsere Berater*innen:

Mo 10–13 Uhr, Di 15–18 Uhr, Do 16–19 Uhr

Nutze das Meldeformular auf der Website

Über das Meldeformular kannst du auch einen Termin für die telefonische Erstberatung vereinbaren.

Chatte mit uns³

Du erreichst unsere Berater*innen:

Mi 15–18 Uhr, Fr 11–14 Uhr

Schreibe an: beratung@hateaid.org

Beschreibe in der Mail bitte alles genau und füge alle relevanten Informationen hinzu, wie rechtssichere Screenshots (Achtung! Diese solltest du immer zeitnah erstellen!) und Links zu den betreffenden Stellen.

³ Bitte akzeptiere die Cookies, um mit uns zu chatten.

Dein Beitrag gegen Hass im Netz

Als gemeinnützige Organisation sind wir auf Spenden angewiesen. Mache das Internet zu einem besseren Ort und werde HateAid-Supporter*in.

Deine regelmäßige Spende fließt direkt in unsere tägliche Arbeit – und damit in die Meinungsvielfalt unserer Demokratie.

Schon mit 10 Euro pro Monat machst du deutlich: Hass ist keine Meinung.

Spendenkonto:

Kontoinhaberin: HateAid

Bank: GLS Bank

IBAN: DE04 4306 0967 1231 5982 03

BIC: GENODEM1GLS

hateaid.org/spenden

Impressum

Herausgegeben von

HateAid gGmbH

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 25208802

E-Mail: kontakt@hateaid.org

www.hateaid.org

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Handelsregisternummer: HRB 203883 B

USt-IdNr.: DE322705305

Geschäftsführerin: Anna-Lena von Hodenberg

V. i. S. d. P.: Anna-Lena von Hodenberg (HateAid gGmbH)

Redaktion: Judith Strieder et al.

Lektorat: Lars Wagner, Ralf Östereich

Gestaltung: Ann-Kathrin Spitzer, Sabrina Rotsch

Druck: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

